

GEMEINDE *Grammetal*

Schloßgasse 19, 99428 Grammetal

☎ 03643/83110 📠 03643/831121 E-Mail: post@grammetal.de

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grammetal über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Flächennutzungsplan mit integrierter Freiraumplanung der Gemeinde Grammetal

Der Gemeinderat Grammetal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.06.2026 den Entwurf des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Auslegung für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage des gebilligten Entwurfs gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan (FNP) umfasst das Gebiet der Gemeinde Grammetal einschließlich aller Ortsteile. Er stellt die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der Landgemeinde Grammetal dar. Im FNP wird die Art der Bodennutzung für das gesamte Gebiet der Gemeinde in den Grundzügen dargestellt. Dieses erfolgt unter Beachtung der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung und der voraussehbaren Bedürfnisse der Gemeinde.

In Anwendung von § 3 Abs. 2 BauGB werden die Planungsunterlagen zum Flächennutzungsplan mit integrierter Freiraumplanung der Gemeinde Grammetal bestehend aus:

- der Planzeichnung
- der Begründung (inkl. Umweltbericht)
- den Anlagen (Ortsteilsteckbriefe, Baudenkmale, Altlasten, Wohnbedarfsanalyse, Baulückenkataster, Bilanzierung)
- der Bepläne (Verwaltungsgrenzen, Verkehr, Bebauungspläne, Schutzgebiete, Gewässer, Landschaftsplanerische Maßnahmen)
- der Arten verfügbarer Umweltinformationen (umweltrelevanten Stellungnahmen),
 - [1] Begründung des Flächennutzungsplans mit integrierter Freiraumplanung, Stand: 01.06.2026)
 - [2] Umweltbericht (als Teil der Begründung) zum FNP, Stand: 01.06.2026,
 - [3] Eingegangene Stellungnahmen (SN) aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus dem Scoping,
 - Landratsamt Weimarer Land mit Schreiben vom 27.04.2022.
 - Gewässerunterhaltungsverband Gera Gramme mit Schreiben vom 14.04.2022
 - Gewässerunterhaltungsverband Untere Ilm mit Schreiben vom 27.04.2022
 - Forstamt Bad Berka mit Schreiben vom 08.04.2022
 - Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V. mit Schreiben vom 01.05.2022
 - [4] Eingegangene Stellungnahmen (SN) aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,
 - Landratsamt Weimarer Land mit Schreiben vom 02.02.2023
 - Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 02./07.02.2023
 - Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz mit Schreiben vom Januar 2023
 - Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum mit Schreiben vom 31.01.2023
 - Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie mit Schreiben vom 24.01.2023

- Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation mit Schreiben vom 16.01.2023
- Forstamt Bad Berka mit Schreiben vom 18.01.2023
- Forstamt Erfurt-Willrode mit Schreiben vom 30.01.2023
- Gewässerunterhaltungsverband Gera Gramme mit Schreiben vom 27.01.2023
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit Schreiben vom 23.01.2023
- Wasserversorgungszweckverband Weimar (WZV) mit Schreiben vom 17.01.2023
- Stadtverwaltung Erfurt mit Schreiben vom 20.03.2023
- Stadtverwaltung Weimar mit Schreiben vom 30.01.2023
- BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland mit Schreiben vom 05.01.2023
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) mit Schreiben vom 03.01.2023
- [5] Eingegangene Stellungnahmen (SN) aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,
- [6] Eingegangene Stellungnahmen (SN) aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,
 - Landratsamt Weimarer Land mit Schreiben vom 11.01.2024
 - Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 27.12.2023
 - Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz mit Schreiben vom 18.12.2023
 - Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie mit Schreiben vom 20.12.2023
 - Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation mit Schreiben vom 13.12.2023
 - Forstamt Bad Berka mit Schreiben vom 30.11.2023
 - Forstamt Erfurt-Willrode mit Schreiben vom 04.12.2023
 - Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit Schreiben vom 13.12.2023
 - Untere Naturschutzbehörde der Stadt Erfurt mit Schreiben vom 30.01.2024
 - Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V. mit Schreiben vom 07.12.2023f
 - Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. mit Schreiben vom 20.12.2023
 - BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland mit Schreiben vom 30.11.2023
 - Landesjagdverband Thüringen e.V. mit Schreiben vom 28.11.2023
 - Autobahn GmbH mit Schreiben vom 18.12.2023
 - GASCADE Gastransport GmbH mit Schreiben vom 07.12.2023
- [7] Eingegangene Stellungnahmen (SN) aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
- [8] Eingegangene Stellungnahmen (SN) aus der erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,
 - Landratsamt Weimarer Land mit Schreiben vom 06.11.2024
 - Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 23.10.2024
 - Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz mit Schreiben vom 15.10.2024
 - Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie mit Schreiben vom 22.10.2024 und 04.11.2024
 - Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation mit Schreiben vom 17.10.2024
 - Forstamt Bad Berka mit Schreiben vom 25.09.2024
 - Forstamt Erfurt-Willrode mit Schreiben vom 09.10.2024
 - Gewässerunterhaltungsverband Gera Gramme mit Schreiben vom 26.09.2024
 - Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit Schreiben vom 30.09.2024
 - Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V. mit Schreiben vom 08.10.2024f
 - Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. mit Schreiben vom 24.10.2024
 - BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland mit Schreiben vom 26.09.2024
 - Landesjagdverband Thüringen e.V. mit Schreiben vom 21.10.2024

- [9] Eingegangene Stellungnahmen (SN) aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
- [10] Eingegangene Stellungnahmen (SN) aus der Vorabbeteiligung zum überarbeitenden Entwurf,
 - Landratsamt Weimarer Land mit Schreiben vom 08.05.2026
 - Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 12.05.2026

für die Dauer eines Monats im Raum 18, im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, OT Isseroda zur öffentlichen Einsicht aus, und zwar

vom 13. Juli 2026 bis einschließlich 14. August 2026

während der folgenden Dienstzeiten:

Montag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

In diesem Zeitraum besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grammetal zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes kann zusätzlich während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal

<https://www.grammetal.de> → Wirtschaft und Wohnen → Bauleitplanung → Flächennutzungsplan

(Link: <https://www.grammetal.de/wirtschaft-und-wohnen/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/>) eingesehen werden.

Grammetal, 20.06.2026

Gemeinde Grammetal

gez. Bodechtel

Bürgermeister